

Sitzungsvorlage

Nummer: 024/2022
Bearbeiter: Schuster
TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 21.03.2022 öffentlich

**Teilabbruch der Scheune und Umbau des Bestandsgebäudes
Eisenbahnstr. 31, Flst. 2862**

Anlage 1 - Bauvorhaben
Anlage 2 - Bebauungsplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Nördlich der Teckstraße“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

- Unterschreitung der Mindesttraufhöhe
- Dachform und Dachneigung

Auf dem Grundstück Eisenbahnstr. 31, Flst. 2862, soll die bestehende Scheune größtenteils abgebrochen werden. Beim Abbruch von Anlagen und Einrichtungen, hier die bestehende Scheune, wird gemäß § 51 LBO das Kenntnisgabeverfahren durchgeführt. Der geplante Abbruch entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Ein in der Scheune im Erdgeschoss vorhandener landwirtschaftlicher Lagerraum, welcher an das Wohnhaus angrenzt, soll erhalten bleiben. Dieser Lagerraum benötigt einen Schutz gegen Witterungseinflüsse in Form eines Dachaufbaus.

Dieser Dachaufbau soll die Form eines Pultdaches erhalten und aus beim Abriss gesicherten Materialien, wie Dachziegel und Holzbalken, erstellt werden. Der hier gültige Bebauungsplan „Nördlich der Teckstraße“ gibt als Dachform ein Satteldach vor; zudem beträgt die Mindesttraufhöhe 4,5 m. Somit verstößt das geplante Pultdach gegen zwei Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Da es sich bei dem bestehenden Lagerraum jedoch um ein untergeordnetes Bauteil handelt, wird aus städtebaulicher Sicht vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	21.03.2022	1 ö	024/2022